



Anforderungen an Betriebe für das Vorstudienpraktikum Agronomie

1. Grundsätzliches

Das Studium an der Hochschule für Agrar-, Forst- und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) setzt Kenntnisse und Erfahrungen voraus, wie sie von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Fähigkeitsausweises während der Lehre und durch den Besuch der landwirtschaftlichen Schulen erworben werden. Das Praktikum hat zum Zweck, die Praktikantinnen und Praktikanten in den wichtigsten Bereichen auf annähernd denselben Ausbildungsstand zu bringen. Die Auswahl des Praktikumsbetriebes hat dieser Zielsetzung Rechnung zu tragen.

Die Praktikantinnen und Praktikanten haben Berichte zu verfassen, wie sie in den „Richtlinien Vorstudienpraktikum für die Zulassung zum Studiengang Agronomie (BSc BFH in Agronomie)“ vom 13. Juli 2023 umschrieben sind. Der Praktikumsbetrieb ist so auszuwählen, dass die Abfassung dieser Berichte in allen Teilen unter Verwendung betriebsspezifischer Daten möglich ist.

2. Spezielle Anforderungen

Der Praktikumsbetrieb sollte ein vom zuständigen Kanton anerkannter Lehrbetrieb sein. Er muss vielseitig bewirtschaftet werden, d.h. sowohl Ackerbau als auch Tierhaltung muss in bedeutendem Umfang betrieben werden.

Spezielle Anforderungen zur Tierhaltung:

Der Betrieb muss einen Produktionsschwerpunkt in der Milchproduktion oder/und in der Fleischproduktion haben. Es werden betriebseigene Futtermittel eingesetzt und der Betrieb organisiert die Fütterung selbst. Falls auf dem Betrieb kein Milchvieh gehalten wird, muss während einem Monat des Praktikums auf einem Zweitbetrieb mit Milchvieh das Melken und Füttern erlernt werden.

Spezielle Anforderungen an den Ackerbau:

Die Fruchtfolge muss im Minimum vier verschiedene Kulturen enthalten, damit die Praktikant:innen die nötigen Kenntnisse im Ackerbau erwerben und den Bericht „Pflanzenproduktion“ erstellen können. Kunstwiese zählt als eine Ackerkultur.

3. Genehmigung des Praktikumsbetriebes

Gemäß Artikel 1, Buchstabe c) der „Richtlinien Vorstudienpraktikum für die Zulassung zum Studiengang Agronomie (BSc BFH in Agronomie)“ vom 13. Juli 2023 muss die HAFL die Wahl des Praktikumsbetriebes **vor Beginn** des Praktikums genehmigen. Falls der Betrieb nicht auf der offiziellen Betriebsliste der HAFL aufgeführt ist, muss der Betrieb von der HAFL genehmigt werden. Dem Gesuch ist das Formular "Eckdaten möglicher Praktikumsbetrieb" beizulegen, damit geprüft werden kann, ob und wie der Betrieb die obigen Anforderungen erfüllt.

Zollikofen, 16.7.2024